

SPERRFRIST: 27. April 2026, 10:00h

Hauptversammlung der Henkel AG & Co KGaA

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Düsseldorf, 27. April 2026

– Rede der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrte Frau Dr. Bagel-Trah,

sehr geehrter Herr Knobel,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

werte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und spreche als Vertreter der DWS, einer der führenden europäischen Vermögensverwalter, im Namen unserer Anleger und deren Investmentvermögen.

Als langfristig orientierter Investor erachten wir den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Nachdem wir im vergangenen Jahr das 40jährige Börsenjubiläum der Vorzugsaktie feiern konnten, gibt es im Rahmen dieser Hauptversammlung gleich ein zweifaches Jubiläum: 1996 ging auch die Stammaktie an die Börse und – noch deutlich bedeutsamer – vor 150 Jahren wurde Henkel gegründet.

Zu beiden Anlässen gratulieren wir Ihnen.

Zur Geschäftsentwicklung:

Der Vorstandsvorsitzende hat es in seinen Ausführungen bereits deutlich gemacht: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen war 2025 insgesamt ein gutes Jahr für Henkel. Sie haben viele wichtige Ziele erreicht oder sogar übertroffen und die Transformation des Unternehmens weiter entschieden vorangetrieben. All diese Fortschritte sind auch mit wirtschaftlichem Erfolg untermauert.

Uns ist bewusst, dass die Konsumgüterbranche weltweit vor großen Herausforderungen steht, da die mit den geopolitischen Spannungen verbundene Unsicherheit, die Konsumstimmung und industrielle Nachfrage nachhaltig belastet.

In diesem schwierigen Umfeld ist es Henkel in den beiden Unternehmensbereichen Adhesive Technologies und Consumer Brands gelungen, Umsatz und Profitabilität zu erhöhen.

Anzumerken ist, dass die Performance von Henkel, mit einem Konzernumsatz von rund 20,5 Milliarden Euro und einer um 50 Basispunkte leicht erhöhten bereinigten EBIT-Marge von knapp 15 Prozent, absolut betrachtet eher traurig ist.

Henkel hat im Geschäftsjahr 2025 seine strategische Agenda weiter umgesetzt, sein Geschäfts- und Markenportfolio weiterentwickelt und sein Portfolio durch die Einstellung oder Veräußerung von Aktivitäten sowie durch Akquisitionen optimiert. Dies ist eine wichtige Grundlage, um das für das Geschäftsjahr 2026 von Henkel prognostizierte weitere Umsatz- und Ergebniswachstum zu realisieren.

Allerdings braucht es dazu aus unserer Sicht mehr und das Jubiläumsjahr bietet hierfür vielleicht einen guten Rahmen.

1. Sehen Sie die Trennung der Unternehmensbereiche, Adhesive Technologies und Consumer Brands, als strategische Option, zum Beispiel als spin-off oder carve-out, und haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit diesen Optionen beschäftigt?
2. Wie beurteilen Sie diese Optionen vor dem Hintergrund einer höheren Flexibilität, nicht erkennbaren Synergien zwischen den Divisionen und des so zu realisierenden Wachstumspotenzials?

Als Beispiel könnte hier das Vorgehen der Unternehmerfamilie Weston dienen: Associated British Foods (ABF) hat im November vergangenen Jahres angekündigt, ihre Gruppenstruktur hinsichtlich der Abspaltung von Primark zu überprüfen, um sich ganz auf die Lebensmittelparte konzentrieren zu können. Am 21. April 2026 hat ABF bekanntgegeben, dass die Aufteilung der Geschäftsbereiche „Food“ und „Retail“ im Rahmen eines Demergers erfolgen wird.

Zur Dividende:

Die uns heute vorgeschlagene Dividende in Höhe von 2,05 Euro je Stamm- bzw. 2,07 Euro je Vorzugsaktie stellt zwar einen Zuwachs von jeweils 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar und auch die Ausschüttungsquote liegt mit rund 38 Prozent innerhalb der angestrebten Bandbreite von 30 bis 40 Prozent des bereinigten Jahresüberschusses. Jedoch komme ich hier auf meine Ausführungen im letzten Jahr zur Erhöhung der Dividendenprämie für Vorzugsaktionäre zurück: Weiterhin beträgt diese Prämie für den Verzicht auf das Stimm- und Mitwirkungsrecht 0,02 Euro oder unter 1 Prozent, gemessen an der Stammdividende. Als die Henkel-Stammaktien vor 30 Jahren an der Börse eingeführt wurden, lag der Dividendenvorteil der Vorzugsaktien noch bei über 8 Prozent.

Hier ist mehr möglich und es müsste lediglich Artikel 35 (2) der Satzung entsprechend angepasst werden. International werden regelmäßig 10 Prozent Vorteil gegenüber der Stammdividende als Ausgleich anerkannt.

Im Jubiläumsjahr 2026 wäre dies doch ein angemessenes Geschenk für uns Aktionäre gewesen. Alternativ wäre auch eine Sonderdividende denkbar gewesen.

Oder Sie folgen gleich dem Beispiel BMW: Das Unternehmen hat die Umwandlung seiner verbliebenden Vorzugsaktien in Stammaktien angekündigt und wird der Hauptversammlung am 13. Mai diese Umwandlung zum Beschluss vorlegen. Bereits jetzt zeigt sich, dass der Kapitalmarkt die Vereinfachung der Struktur und der damit erfolgten Angleichung der Aktionärsrechte durch eine positiven Aktienkursentwicklung goutiert wird.

Hier fragen wir uns:

3. Wurde der strategische Ansatz einer Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien bei Henkel bereits in Erwägung gezogen?
4. Wenn ja, welche Argumente haben dazu geführt, diese Option nicht weiterzuverfolgen?
5. Und wenn dies tatsächlich keine Option für Sie ist: Unter welchen Voraussetzungen würde die Verwaltung eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Dividendenhöhe und der Dividendenprämie vornehmen?

Zum Aktienrückkauf:

Henkel hat bis März 2026 insgesamt 11,4 Millionen Vorzugs- und 3 Millionen Stammaktien im Wert von insgesamt einer Milliarde Euro zurückgekauft.

6. Wie beurteilen Sie das jeweils erzielte durchschnittliche Kursniveau der Rückkäufe der Vorzugsaktien beziehungsweise der Stammaktien?
7. Zu welchen Zwecken wollen Sie diese Aktien nun selbst halten, bestehen Überlegungen diese Aktien einzuziehen oder als Transaktionswährung vorzuhalten?
8. In welchem Umfang hat sich die Familie an dem Aktienrückkauf beteiligt?

Durch den abgeschlossenen Aktienrückkauf verändert sich auch das Liquiditätsverhältnis zwischen den beiden Aktiegattungen und zwar zulasten der liquideren, im Streubesitz befindlichen Vorzugsaktien. Bezogen auf das Grundkapital ist der Einfluss der Familie nochmal gestiegen.

Zur Corporate Governance:

Wie bereits im vergangenen Jahr an dieser Stelle ausgeführt, sind die Mechanismen zur Unternehmenskontrolle und -führung, also die Corporate Governance, für uns als langfristig orientierter Investor und Treuhänder wesentlicher Bestandteil unserer Investmentanalyse und finden in unseren Abstimmungsrichtlinien eindeutigen Niederschlag. Die Governance von Henkel ist seit jeher besonders und in ihrer Ausprägung klar an den Interessen der Familie ausgerichtet. Der Aktienbindungsvertrag der Familie Henkel, der knapp 62 Prozent der Stammaktien umfasst, bringt dies sehr deutlich zum Ausdruck.

Da Henkel aber eben nicht nur ein Familienunternehmen ist, sondern auch an der Börse notiert ist, besteht eine Verpflichtung gegenüber allen Aktionären, auch denen gegenüber, die kein Stimmrecht haben. Gemessen an der Verteilung des Grundkapitals wird außerdem deutlich, dass die Familie ihren Einfluss durch die Vorzugsaktien überproportional abgesichert hat.

Gerade in solch kontrollierten Unternehmen und Governance-Strukturen, in denen den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären keine Mitsprache eingeräumt wird, ist zur kritisch-konstruktiven Begleitung und Kontrolle des Managements und zur Wahrung der

Interessen der (Minderheits-)Aktionäre für uns eine mehrheitliche, angemessene Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, insbesondere der wesentlichen Kontrollausschüsse sowie bei den Vorsitzen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses quasi zwingend erforderlich. Bei Henkel nehmen einerseits der Aufsichtsrat, andererseits der Gesellschafterausschuss die Aufgabe als Kontrollgremium wahr.

Die Kriterien, nach denen wir die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder beurteilen, habe ich im vergangenen Jahr bereits erläutert und fasse sie nur noch einmal zusammen: eine Mandatsdauer von mehr als zehn Jahren, die Zuordnung zu einem Großaktionär, sowie Entsenderechte, die per Satzung oder Gesetz gelten.

Dem Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA gehören mit Frau Dr. Simone Bagel-Trah, Herrn Lutz Bunnenberg, Herrn Benedikt-Richard Freiherr von Herman sowie Frau Dr. Anja Langenbacher auch weiterhin vier Vertreter an, die der Familie Henkel zuzuordnen sind. Frau Barbara Kux gehört dem Aufsichtsrat bereits seit 2013 und damit seit mehr als zehn Jahren an. Somit sind fünf der acht Anteilseignervertreter aus unserer Sicht nicht als unabhängig einzustufen. Wir werden daher auch in diesem Jahr der Entlastung des Aufsichtsrats nicht zustimmen.

Dies gilt auch weiterhin für den Gesellschafterausschuss: Hier sind sogar insgesamt sieben der zehn Mitglieder als nicht-unabhängig einzustufen. Darunter sind fünf der Familie zuzuordnende Mitglieder und zwei über 12 beziehungsweise 20 Jahre dem Gesellschafterausschuss angehörige Mitglieder.

Zum Thema Unabhängigkeit möchten wir verstehen:

9. Bestehen weitere Bestrebungen, das Verhältnis zugunsten der unabhängigen Mitglieder auszubauen?
10. Planen Sie die Struktur der Ausschüsse zugunsten der unabhängigen Mitglieder zu verändern?
11. Wie haben sich Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss mit der Etablierung eines sogenannten Lead Independent Directors (LID) beschäftigt?

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden Unabhängigkeitsstruktur werden wir auch der Entlastung des Gesellschafterausschusses nicht zustimmen.

Der vorgeschlagenen Wahl von Herrn Dr. Stefan Hartung, den wir als unabhängiges Mitglied einstufen, stimmen wir zu. Allerdings hat uns diese Nominierung auch überrascht. Schließlich dürfte Herr Hartung als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Robert Bosch GmbH, in diesen für die Automobilindustrie äußerst herausfordernden Zeiten, bereits stark gefordert sein. Dass der Aufsichtsrat der Robert Bosch GmbH „ihrem“ Vorsitzenden der Geschäftsführung, ein Aufsichtsratsmandat in einem branchenfremden Unternehmen genehmigt hat, ist daher durchaus bemerkenswert.

12. Wie hat sich der Aufsichtsrat versichert, dass Herr Hartung über ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügt, um ein solch anspruchsvolles Mandat hier auszufüllen?

Mit Blick auf den Vorstand der Henkel Management AG, der alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin, stellen wir auch dieses Jahr fest, dass eine Mandatshäufung beim Vorstandsvorsitzenden eher die Regel als die Ausnahme ist.

Sie, Herr Knobel, sind nicht nur Vorstandsvorsitzender von Henkel, sondern auch Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne Holding AG sowie des Aufsichtsrats der Deutschen Lufthansa AG. Darüber hinaus sind Sie Vizepräsident des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) und gehören dem Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) an.

Wir begrüßen es daher, dass Sie ihr Mandat im Aufsichtsrat der Lufthansa zur ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2026 beenden. Zwei Wochen später, am 28. Mai, sind Sie allerdings zur Wahl in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank vorgeschlagen. Die Mandatsreduktion ist also nur von kurzer Dauer. Dies sehen wir kritisch und hätten uns eine längerfristige Reduktion Ihrer Mandate erhofft.

13. Oder ist zu erwarten, dass Sie Ihr Mandat bei der Kühne Holding AG, die Großaktionär der Lufthansa ist, ebenfalls beenden werden?

Wir stimmen der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin beziehungsweise ihrer Vertreter heute zu.

Gleichzeitig erneuern wir unsere Fragen:

14. Welche Regeln hat Henkel für seine Vorstandsmitglieder in Bezug auf die Annahme externer Mandate festgelegt?

15. Sind die von Herrn Knobel wahrgenommenen Mandate nicht zu viel?

Zudem mangelt es uns weiterhin an Transparenz. Wir vermissen die Offenlegung der Geschäftsordnung für den Vorstand der Henkel Management AG, auf die in Ihrer Satzung verwiesen wird. Insbesondere, weil die „Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, sowie dessen Nachhaltigkeits- und Prüfungsausschuss auf Ihrer Website verfügbar sind.

In den veröffentlichten Lebensläufen des Vorstands fehlen Angaben zu Dauer und zum Ende der aktuellen Bestellung. Zudem werden die Angaben zu weiteren Mandaten nicht differenziert als börsennotiert beziehungsweise als Konzernmandate ausgewiesen.

16. Wann dürfen wir damit rechnen, dass Sie diese Angaben entsprechend vervollständigen werden?

17. Weshalb veröffentlichen Sie die Dauer der Bestellung der Vorstandsmitglieder nicht?

18. Wann laufen die Bestellungen der aktuell amtierenden Mitglieder der Geschäftsleitung, also des Vorstands der Henkel Management AG, planmäßig aus?

Zur Vergütung:

Dem heute zur Abstimmung vorgelegten Vergütungsbericht werden wir zustimmen, da aus dem Vergütungsbericht für 2025 (siehe Geschäftsbericht S. 22, 27, 32) hervorgeht, dass relevante Nachhaltigkeitsparameter sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Komponente bei allen Vorstandsmitgliedern explizit berücksichtigt wurden. Allerdings wünschen wir uns auch in diesem Falle künftig eine bessere Verknüpfung und konkretere Offenlegung der Ziele und ihrer Erreichung.

~~~

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend fasse ich unser heutiges Abstimmungsverhalten noch einmal zusammen:

Wir werden gegen die Entlastung von Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss stimmen. Allen anderen Tagesordnungspunkten stimmen wir zu.

Ich danke allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie den rund 47.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2026 und wünsche uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.

